

Information für Träger zum AGH-Planungsverfahren für 2024, 03.05.2023

## Wie können Träger an der Auswahl der AGH-Maßnahmen für 2024 teilnehmen?

### Variante 1:

Sie haben Ihr Interesse an der Umsetzung einer bestimmten AGH bereits im Jahr 2022 für die beiden Jahre 2023 und 2024 formal bekundet bzw. eine AGH-Umsetzung erfolgt in 2023?

- Wenn die Interessenbekundung für 2024 weiterhin gilt, ist aktuell nichts zu tun.
- Sie erhalten im November 2023 eine schriftliche Information, ob die AGH auch in 2024 umgesetzt werden soll. Ist dies der Fall, werden Sie zur Antragstellung für 2024 aufgefordert.

### Hinweise:

- Kostenänderungen ggü. der Interessenbekundung aus 2022 können im Antragsverfahren für 2024 erörtert werden. Eine neue Interessenbekundung ist deshalb nicht erforderlich.
- Sollten Sie die Tätigkeiten ggü. der Interessenbekundung aus 2022 bzw. der für 2023 beantragten AGH ändern wollen, ist eine neue Interessenbekundung erforderlich. Verfahren Sie in diesem Fall bitte so, wie unter Variante 2 beschrieben.

Sie möchten Ihre für 2023-2024 eingereichte Interessenbekundung für das Jahr 2024 zurückziehen?

- Dann teilen Sie uns dies bitte unter Angabe des Trägers und der Kurzbezeichnung der AGH per E-Mail an [SteuerungsstelleSGBII@ba-mh.Berlin.de](mailto:SteuerungsstelleSGBII@ba-mh.Berlin.de) mit.

### Variante 2:

Sie haben Ihr Interesse an der Umsetzung einer AGH für das JC Marzahn-Hellersdorf im Jahr 2024 bislang noch nicht formal bekundet?

- Dann reichen Sie bitte bis zum **30.06.2023, 24 Uhr**, die ausgefüllte **Vorlage „AGH-Maßnahme-Kurzkonzeption 2024“** per E-Mail unter [SteuerungsstelleSGBII@ba-mh.Berlin.de](mailto:SteuerungsstelleSGBII@ba-mh.Berlin.de) ein.  
Maßgeblich ist der elektronische Posteingang im Postfach der Kommunalen Steuerungsstelle. Postalisch eingereichte Konzepte können nicht bearbeitet werden.

**Bitte die Formulare im Word-Format einreichen, nicht in PDF-Dateien umwandeln!  
PDF-Dateien können nicht bearbeitet werden!**

Unvollständige, nicht ordnungsgemäß bzw. nicht fristgerecht eingereichte Konzeptionen können bei der Maßnahmeplanung 2024 keine Berücksichtigung finden.

Senden Sie bitte je Maßnahmekonzept eine einzelne E-Mail und beachten dabei folgende Vorgaben zum Betreff und zur Dokumentenbezeichnung der Maßnahmekonzeption:

- Betreff: Trägername - AGH - **U25** – Kurzbezeichnung der Maßnahme
  - Word-Datei Maßnahmekonzeption:  
Trägername – AGH - **U25** - Kurzbezeichnung Maßnahme
- oder
- Betreff: Trägername - AGH - **Ü25** – Kurzbezeichnung der Maßnahme
  - Word-Datei Maßnahmekonzeption:  
Trägername – AGH - **Ü25** - Kurzbezeichnung Maßnahme
- Sie erhalten im November 2023 eine schriftliche Information, ob das neu eingereichte AGH-Konzept in 2024 umgesetzt werden soll. Ist dies der Fall, werden Sie zur Antragstellung für 2024 aufgefordert.

**Kontakt für weitere Fragen:**

[Jobcenter-Berlin-Marzahn-Hellersdorf.Team-586@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Berlin-Marzahn-Hellersdorf.Team-586@jobcenter-ge.de)